DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
FUTSAL-LIGEN der E-, und D-Juniorinnen
SAISON 2025/2026

1. Allgemeines

(1) Der Veranstalter der Futsal-Ligen der Juniorinnen ist der Thüringer Fußball-Verband.
(2) Für die Durchführung der Ligen ist der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des TFV sowie die AG Zukunft weiblich und die AG Futsal zuständig.

2. Anreise

(1) Die Anreise der Mannschaften erfolgt am jeweiligen Spieltag in Eigenverantwortung ca. 30-45 Minuten vor Spielbeginn. Ein Mannschaftsverantwortlicher meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.

3. Ordnung / Sicherheit

(1) Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens 1 gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen.
(2) Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
(3) Die zugeteilten Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Spielbeginn übernommen und ebenso nach Spielende wieder übergeben. Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.
(4) Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte eigenverantwortlich absichern.

4. Spielmodus

(1) Gespielt wird nach dem Spielformat 5 gegen 5 aus dem Futsal-Booklet - Leitfaden zur Umsetzung der Spielformate im Hallenfußball ab der Saison 2024/2025 des Deutschen Fußball-Bundes.
(2) Die Futsal-Ligen der Juniorinnen werden in mehreren Staffeln mit durchaus unterschiedlicher Staffelstärke ausgetragen. Gespielt wird in der Vorrunde im Ligasystem "Jeder gegen Jeden" an mehreren Sammelspieltagen. Nach den Vorrunden spielen die Juniorinnen eine oder mehrere Zwischenrunden. Aus den Zwischenrunden ergeben sich die 4 besten Mannschaften für das "Final Four" der jeweiligen Altersklasse, bei dem der Hallenlandesmeister ermittelt wird.
Ist ein Quotient für die Qualifikation zur Folgerunde notwendig, so wird dieser zwischen jeweils Gleichplatzierten unterschiedlicher Gruppen wie folgt errechnet:
Punkte: erzielte Punkte/gespielte Spiele
Tore: erzielte Tore minus erhaltene Treffer / gespielte Spiele
(3) Wertung: Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhält jeder einen Punkt. Staffelsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet der Spielausgang gegeneinander (Direkter Vergleich). Sind drei oder mehr Mannschaften Punktgleich, entscheidet

a) die Tordifferenz untereinander,
b) die mehr erzielten Tore untereinander,

5. Altersgerechte Futsal-Regeln für die Futsal-Ligen der Juniorinnen

(1) In den Futsal-Ligen der Juniorinnen wird ohne Bande und mit einem altersgerechten, kleineren und für die Halle sprungoptimierten Ball gespielt (Futsalball: Größe 4, 290-350g).
(2) Gespielt wird auf Futsal-Tore, welche 3 x 2 m groß sind.
(3) Zwei Schiedsrichter leiten die Partien gleichberechtigt und bewegen sich jeweils an den Seitenauslinien des Spielfeldes.
(4) Der Ball wird nicht eingerollt, sondern eingekickt. Der Ball muss dabei auf der Seitenlinie ruhen und die gegnerischen Spielerinnen müssen einen Abstand von **fünf** Metern einhalten. Die Spielerin hat für den Einkick ab dem Zeitpunkt, an dem der Schiedsrichter den Ball freigibt, maximal vier Sekunden Zeit. Dies gilt für alle Spielfortsetzungen wie Abwurf, Eckstoß und Straf- und Freistöße.
(5) Alle direkten Freistöße pro Mannschaft werden zusammengezählt (kumuliert). Abweichend zu den regulären FIFA-Futsal-Regeln nach dem **dritten** Mannschaftsfoul - innerhalb einer Spielzeit - gibt es für jedes folgende Foul (4.,5.,6. usw.) einen direkten Freistoß für den Gegner vom **Acht-Meter-Strafstoßpunkt**. Erfolgt das Foul weniger als acht Meter vom gegnerischen Tor entfernt, darf der Freistoß am Ort des Vergehens ausgeführt werden, sofern das Vergehen nicht im Sechs-Meter-Raum stattgefunden hat. Es darf keine Mauer gestellt werden, und die Schützin muss auf direktem Weg versuchen, ein Tor zu erzielen.
(6) Beiden Mannschaften steht pro Spiel jeweils eine Auszeit von einer Minute zu, die beim Zeitnehmer oder dritten Schiedsrichter angemeldet werden muss und nur bei Spielunterbrechungen bei eigenem Ballbesitz genutzt werden kann.
(7) Der Torhüter darf den Ball in seiner Spielfeldhälfte nach einem absichtlichen Zuspiel nur dann ein zweites Mal berühren, wenn zwischenzeitlich ein Gegenspieler den Ball berührt oder gespielt hat. Befindet sich der Torwart in der gegnerischen Spielfeldhälfte, entfällt diese Regel und der Torwart kann somit als fünfter Feldspieler agieren.
(8) Ein Strafstoß (nach Foul im Strafraum) wird aus sechs Metern Torentfernung ausgeführt.
(9) Die Spielzeit beträgt 12 Minuten Nettospielzeit. Heißt: Bei sämtlichen Spielunterbrechungen (Tor, Foul, Ausball etc.) wird die Uhr durch den Zeitnehmer angehalten.

6. Finanzen

(1) Es wird eine Meldegebühr in Höhe von 30€ für jede teilnehmende Mannschaft erhoben.
(2) Die Schiedsrichterkosten werden vom Thüringer Fußball-Verband entrichtet.

7. Spielerstatus und Spielberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für den Feldfußball oder Futsal für den gemeldeten Verein besitzen.
(2) Die Mannschaftsaufstellung wird in jedem Spiel über das dfb.net angelegt. Über das dfb.net wird die Spielerlaubnis kontrolliert.
(3) Eine Spielerin kann in der Futsal-Liga der Juniorinnen nur für einen Verein über den Zeitraum spielen.
(4) Eine Mannschaft besteht am Spieltag aus max. 12 Spielerinnen (1 TW und 4 Feldspieler + max. 7 Wechselspieler) und max. 2 Betreuern.

8. Spielbestimmungen

(1) Die Sammelspieltage sind im Spielplan festgelegt und wurden allen Mannschaften im Vorfeld zugeschickt.

(2) **Eine Regelung zur Sperre einer Spielerin nach einer bestimmten Anzahl an gelben Karten besteht nicht.**

(3) In Bezug auf eine gelb/rote Karte ist der Spieler für das nächste Spiel gesperrt und kann nicht eingesetzt werden.

(4) In Bezug auf eine rote Karte ist der Spieler mind. für das nächste Spiel gesperrt. Die Höhe der Sperre entscheidet die Turnierleitung in Absprache mit dem Staffelleiter und dem entsprechenden SR-Bericht.

(5) Wechselleibchen werden vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Alle Wechselleibchen einer Mannschaft, mit Ausnahme des Flying-Goalkeepers, müssen die gleiche Farbe haben.

(6) Die Farben der Spieler-Trikots und Stutzen beider Mannschaften müssen sich unterscheiden. Im Streitfall entscheiden die Schiedsrichter. Für das Wechseln bei gleicher Farbe der Trikots und/oder Stutzen ist die Gastmannschaft verantwortlich.

(7) Die Farbe des Torhüter-Trikots muss sich von den Farben der Spielertrikots beider Mannschaften unterscheiden.

(8) In den Futsal-Ligen der Juniorinnen besteht Schienbeinschonerpflicht!

6. **Fotohinweis**

Wir weisen darauf hin, dass wir während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen fertigen. Daran haben wir ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs.1 (f) DS-GVO). Dieses besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des TFV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmenden im Rahmen der Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien, auf der Internetseite des TFV, in dessen Social Media-Auftritten sowie weiteren Publikationen des Thüringer Sports veröffentlicht. Welche Daten wir im Einzelfall veröffentlichen, wägen wir sorgfältig ab. Da Sie hier an einer Landesmeisterschaft teilnehmen, die öffentlich ist, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände vorliegen, Bild- und Videoaufnahmen, die Sie im Kontext der Veranstaltung zeigen, anzufertigen und wie beschrieben zu verarbeiten. Wenn Sie uns einen triftigen Grund mitteilen, weshalb wir ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlichen sollen, werden wir diese Veröffentlichung nicht vornehmen bzw. abstellen. Diese Mitteilung richten Sie an: datenschutz@tfv-erfurt.de oder postalisch an den Verantwortlichen. Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation.

Datenschutzinformation TFV- Futsal-Ligen der Juniorinnen

Sie haben sich zur **Futsal-Liga der Juniorinnen** 2025/2026 angemeldet.
Mit ihrer Anmeldung haben Sie uns Angaben zu Ihrer Person zur Verfügung gestellt. Im Folgenden informieren wir Sie, wie wir mit diesen personenbezogenen Daten umgehen, die wir von Ihnen erhalten und erhoben haben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Thüringer Fußball-Verband e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Präsidenten. Den Veranstalter erreichen Sie telefonisch unter 0361/347670, per Fax: 0361/3460635, per E-Mail unter info@tfv-erfurt.de oder postalisch: Augsburger Straße 10, 99091 Erfurt.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter den Kontaktdaten der Verantwortlichen. Die Mailadresse lautet: datenschutz@tfv-erfurt.de.

3. Welche Daten verarbeiten wir?

Wir erheben und verarbeiten die uns mit der Anmeldung bereitgestellten personenbezogenen Daten. Das sind: Namens- und Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mannschaftsname/Verein.

4. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Die unter 3. Aufgeführten personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art. 6 Abs. 1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung der TFV-Landesmeisterschaft erforderlich ist. Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als TFV ein berechtigtes Interesse daran haben (Art. 6 Abs.1 (f) DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse besteht in der Information der **Öffentlichkeit** durch Berichterstattung über die Aktivitäten des TFV. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich **Bilder der Teilnehmenden** im Rahmen der Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien, auf der Internetseite des TFV, in dessen Social Media-Auftritten sowie weiteren Publikationen des Thüringer Sports veröffentlicht. Welche Daten wir im Einzelfall veröffentlichen, wägen wir sorgfältig ab. Bezogen auf das Turnier ist das berechtigte Interesse des TFV an der Information der Öffentlichkeit sehr hoch, da es sich um eine Landesmeisterschaft handelt. Da Sie hier an einem Turnier teilnehmen, welches öffentlich ist und als Landesmeisterschaft viele Zuschauer anzieht, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände vorliegen, Bild- und Videoaufnahmen, die Sie im Kontext der Veranstaltung zeigen, anzufertigen und wie beschrieben zu verarbeiten. Wenn Sie uns einen triftigen Grund mitteilen, weshalb wir ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlichen sollen, werden wir diese Veröffentlichung nicht vornehmen bzw. abstellen. Diese Mitteilung richten Sie an datenschutz@tfv-erfurt.de oder postalisch an den Verantwortlichen.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter/innen des Thüringer Fußball-Verbandes einschließlich Praktikanten, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind, die mit der Organisation und Durchführung der **Futsal-Ligen** betraut sind, erhalten Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

Um die **Futsal-Ligen** durchführen zu können, erhalten wir Fördermittel. Im Rahmen von Mittelprüfungen gewähren wir Einsicht in Unterlagen zur **Futsal-Liga der Juniorinnen** und damit auch in personenbezogenen Daten.

Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte/innen, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit der Spielerin.
Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist, in der Regel mit Ablauf von 3 Jahren beginnend zum Jahresende des Jahres, in dem die Teilnahme beendet ist. Wir speichern personenbezogene Daten auch darüber hinaus bis zu 30 Jahren, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen in Fördermittelbescheiden und/oder Prüfbescheiden dies erfordern.

7. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO,
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Das Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Wenn sich im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung ergibt, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.

8. Ansprechpartner

Fragen zur Organisation?
Cindy Friedmann
Mobil: 0151-59419322
c.friedmann@tfv-erfurt.de

Fragen zum Regelwerk?
Konrad Götze
konrad_goetze@hotmail.de